An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses 50%-Bachelor
Prof. Dr. Roland Krämer
Im Neuenheimer Feld 270
69120 Heidelberg

Heidelberg, den _____

Meldung zur 50%-Bachelorarbeit Chemie

Im Falle der Prüfungsreihenfolge gemäß § B17 Abs. 4a) soll der Prüfling die Bachelorarbeit spätestens drei Wochen nach dem erfolgreichen Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung eines Themas der Bachelorarbeit bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen.
Im Falle der Prüfungsreihenfolge gemäß § B17 Abs. 4b) soll der Prüfling die Bachelorarbeit spätestens drei Wochen nach dem erfolgreichen Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung im Fachbereich Chemie beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung eines Themas der Bachelorarbeit bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen.

Weiterhin ist bei Einreichung der Arbeit die Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbständig unter der

Anleitung von: _____ ausgeführt wurde.
(Betreuer/in der 50%-Bachelorarbeit in Druckbuchstaben)

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Geboren am	in
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
E-Mail / Telefon	
Datum letztes Modul	
Mündliche Abschlussprüfung abgelegt	Ja ☐ Datum Nein ☐
Beginn der Bachelorarbeit	
Abgabetermin der Bachelorarbeit	
Thema	

Zweites Fach: □ Biologie □ Geographie □ Informatik □ Mathematik □ Physik □ anderes*
*Erfordert Stellungnahme der Betreuung (Rückseite)

Unterschrift Betreuung _____

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r _____

Ich erkläre hiermit durch meine Unterschrift, dass alle studienbegleitenden Teilprüfungen der Lehrveranstaltungs-Module gemäß der gültigen Prüfungs- und Studienordnung von mir erfolgreich absolviert worden sind.

Unterschrift des Studierenden _____

*Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers: